

22 März 2012

Förderverein
Gesamtschule
Region
Siegburg



km 29/3

Förderverein Gesamtschule Region Siegburg e.V.
Carl-Schurz Straße 12, 53721 Siegburg

Herr Frithjof Kühn
Landrat des Rhein- Sieg-Kreises
Kaiser- Wilhelm Platz 1
53721 Siegburg

Ansprechpartner: Frau Roland
Aktenzeichen
Telefon: 02241/9383599
e-Mail: sabineroland@web.de
Datum: 19.03.2012

Einrichtung eines Inklusionsplanes

Sehr geehrter Herr Landrat Kühn,

wir begrüßen die Inklusion in einigen Schulen im Kreisgebiet und regen die Erstellung eines Inklusionsplans für den Rhein-Sieg-Kreis gemäß § 24 GO NRW an.

Wir sind Vereine aus dem Rhein- Sieg Kreis, der näheren und weiteren Umgebung, die in gegenseitigem Einvernehmen auf Basis der Anregung der Elternverbände vom 07. Dezember 2009 einen Inklusionsplan für den Rhein- Sieg-Kreis anregen. Wir arbeiten, leben und lernen mit Kindern aller Altersklassen, unterschiedlicher Herkunft und verschiedenen Voraussetzungen und setzen uns dafür ein, dass behinderte Kinder das Recht der inklusiven Förderung in Regelschulen erhalten.

Jugendbehindertenhilfe Siegburg e.V., Schule für Alle e.V. Hennef, Elterninitiative Kölner GU-Schulen, Förderverein Gesamtschule Alfter e.V., Gemeinsam leben – gemeinsam lernen Bonn e.V., mittendrin e.V. Köln, LAG Gemeinsam leben- gemeinsam lernen Nordrhein-Westfalen e.V., INVEMA e.V. Kreuztal, Gemeinsam Leben Lernen e.V. Hilden, Gemeinsam leben – gemeinsam lernen Region Münsterland, Elterninitiative Gemeinsamer Unterricht Bornheim, Gemeinsam leben – gemeinsam lernen Aachen e.V., Gemeinsam leben – gemeinsam lernen Südlohn, Initiative Märkischer Kreis und Schwerte, Gemeinsam leben, gemeinsam lernen e.V., Elterninitiative Gemeinsamer Unterricht in Monheim am Rhein, Gemeinsam leben lernen Düsseldorf e.V., Initiative Märkischer Kreis und Schwerte, Gemeinsam leben, gemeinsam lernen e.V., Elterninitiative Gemeinsamer Unterricht in Monheim am Rhein, Gemeinsam leben lernen Düsseldorf e.V., Altenberger Elterninitiative GIGI, Bielefelder Initiative Eine Schule für alle, Mittendrin-Hürth e.V.

Sitz des Vereins: Förderverein Gesamtschule Region Siegburg e.V., Carl-Schurz Straße 12, 53721 Siegburg
Bankverbindung: Kreissparkasse Köln, Bankleitzahl 370 502 99, Kontonummer 100 10 82
Vorstand: Sabine Roland (Vorsitz)
Sylvia Dobratz, Peer Groß

Begründung:

Die UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen ist bereits seit dem 26. März des Jahres 2009 für Deutschland rechtsgültig. Ergänzend hat der Landtag NRW am 01.12.2010 den Beschluss zur Umsetzung der UN-Konvention zur Inklusion in der Schule gefasst. Die Konvention fordert die Vertragspartner unmissverständlich auf, für „inclusive education“ Sorge zu tragen. Das bedeutet eine grundlegende Neuorientierung der Schulpolitik und der sonderpädagogischen Förderung: Alle Kinder werden in allgemeinen Schulen der Vielfalt der Begabung entsprechend unterrichtet. Jedes Kind wird individuell gefördert. Die nötige Unterstützung wird zum Kind gebracht.

Dabei richtet die UN-Konvention den Auftrag zur Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderung ausdrücklich an alle staatlichen Ebenen. Bezogen auf die Forderung nach einem inklusiven Bildungssystem sind also neben den Bundesländern mit der notwendigen Anpassung ihrer Schulgesetze vor allem auch die Kommunen, Kreise und Landschaftsverbände als Schulträger in der Pflicht.

Das Ergebnis des Gesprächskreises Inklusion der Landesregierung vom 15.06.2011 sieht das Herunterbrechen der Inklusionspläne auf die kommunale Ebene vor.

Darüber hinaus wird die Umsetzung des Inklusionsplans im Schulgesetz in NRW mit dem Ziel vorbereitet, die inklusive Beschulung ab dem Schuljahr 2012/13 zu starten.

Deshalb regen wir an, die Reform des Schulwesens im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention in den Kommunen und Kreisen voranzutreiben.

Nutzen Sie die kommunalen Möglichkeiten, den Gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern und Jugendlichen deutlich und planvoll auszuweiten.

Beginnen Sie jetzt, aus den unterschiedlichen allgemeinen Schulen **und** den Förderschulen ein inklusives Bildungssystem zu formen.

Sorgen Sie in Abstimmung mit der Bezirksregierung dafür, dass amtliche Zwangszuweisungen zu den Förderschulen ein Ende haben.

Ihrer Antwort sehen wir mit großem Interesse entgegen.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Roland

Bürgerantrag zur

Einrichtung eines Inklusionsplans für die Schulen im Rhein-Sieg-Kreis

Um zeitnah der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rhein-Sieg-Kreis näher zu kommen, stellen wir folgenden Antrag:

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises beauftragt die Schulverwaltung, innerhalb der nächsten zwei Jahre

- einen Inklusionsplan zu erstellen, um die weitere Entwicklung zur schulischen Inklusion vorzubereiten. Dessen Ziel soll eine kontinuierliche Steigerung der Integrationsquote an den allgemeinen Schulen bis zum Jahr 2020 zumindest auf europäisches Niveau (mehr als 80 %) sein – bei hoher Unterrichtsqualität und individueller Förderung aller Schülerinnen und Schüler.

Vom Kreistag des Rhein- Sieg-Kreises sind folgende Punkte zu beschließen,

- je nach Zuständigkeitsbereich auf die Kommunen und die Bezirksregierung Köln einzuwirken, ab sofort allen Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, deren Eltern eine integrative Schule fordern, die Teilnahme am Gemeinsamen Unterricht zu ermöglichen und die sächlichen und räumlichen Voraussetzungen hierfür zu schaffen.
- in allen Schulen, die in der Trägerschaft der Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis liegen, die sächlichen und räumlichen Voraussetzungen für gemeinsamen Unterricht zu schaffen.
- die Schaffung der personellen Voraussetzungen sowie die Zuteilung der notwendigen Sonderpädagogen von der Schulaufsicht mit Nachdruck einzufordern;
- mit Nachdruck auf die Schulaufsicht einzuwirken für alle Kinder, die bereits am Gemeinsamen Unterricht in der Primarstufe teilnehmen, einen Platz im Gemeinsamen Unterricht einer **weiterführenden Schule** im gleichen Schulbezirk sicherzustellen;
- die Schulen durch die freie Jugendhilfe zu unterstützen und in den Schulen Sozialarbeiter, Sozialpädagogen und Schulpsychologen einzustellen;
- von den jeweiligen Trägern zu fordern, auf die Ausweitung der Plätze an Förderschulen zu verzichten und dadurch freiwerdende Ressourcen zweckgebunden zugunsten einer integrativen Beschulung zu nutzen.
- eine Informationskampagne zu starten, die Eltern, Schulen, Kindergärten und die Öffentlichkeit über die qualitativen Vorteile des Gemeinsamen Unterrichts für alle Kinder aktiv und gezielt informiert.